



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10718**
Datum: 09.05.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: MitBÜRGER für Halle -
NEUES FORUM
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.05.2012 27.06.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu Schadensersatzforderungen der Stadt Halle (Saale) zu Beschädigungen der Bäume in der Otto-Stomps-Straße

Im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten teilte die Verwaltung mit, dass die Bauarbeiten in der Otto-Stomps-Straße die Bäume dort stark beschädigt haben. Dies sei geschehen, obwohl die Leistungsbeschreibung für den Ausbau der Straße Verfahren vorgab, welche den Schutz der Bäume gewährleisten sollten. Die Bäume in der Otto-Stomps-Straße mussten inzwischen aufgrund der Bauschädigungen gefällt werden.

Da die Bäume bei der Anwendung fachgerechter Methoden des Straßenbaus in der Nähe von Bäumen (nach DIN 18920) gar nicht gefährdet gewesen wären, kann die Stadt von den beteiligten Baufirmen Schadensersatz verlangen. Auch wenn der immaterielle Wert der Bäume in der Otto-Stomps-Straße nicht messbar ist, sollten etwaige Schadensersatzforderungen durch die Stadt mit allen Mitteln durchgesetzt werden. Präventiv kann man so eventuell den nachlässigen Umgang von Baufirmen mit den Bäumen unterbinden.

Wir fragen daher:

1. Zu welchen Ergebnissen ist die angekündigte Prüfung von Schadensersatzforderungen gekommen, inwieweit die Stadt Halle an die betreffende Bietergemeinschaft resp. ausführende Baufirmen Schadenersatz geltend machen kann?
2. Wenn die Stadt Halle Schadenersatzforderungen stellen kann,
 - a. nach welcher Methode wird die Höhe der Forderungen berechnet?
 - b. welche Schadensersatzhöhe wird veranschlagt?

- c. wie und wann soll diese Forderung durchgesetzt werden?
3. Wurde durch die Stadt Halle ein Ordnungswidrigkeitsverfahren zu etwaigen Bußgeldern eingeleitet?
 4. Welche Prüfergebnisse ergaben sich hinsichtlich der Erhaltung der Bäume in der Fiete-Schulze-Straße, in der während der anstehenden Straßenbaumaßnahmen ähnliche Schwierigkeiten zu erwarten sind?
 5. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadt, um Fälle wie diese künftig zu vermeiden? Wie erfolgen die Kontrollen der Baufirmen, die in den Leistungsbeschreibungen geforderten Verfahren auch tatsächlich anzuwenden?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Sitzung des Stadtrates am 27.06.2012

**Anfrage Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUSES FORUM zu
Schadensersatzforderungen der Stadt Halle (Saale) zu Beschädigungen der Bäume in
der Otto-Stomps-Straße**

TOP: 8.14

Vorlagen: V/2012/10718

Antwort der Verwaltung

zu Pkt. 1 und 2

Aufgrund der Antragsbegründungen für die Befreiungsanträge nach BNatSchG, die der Baumfällung letztlich zugrunde gelegen haben, waren die Gründe im Wesentlichen:

- schlechter Erhaltungszustand der Bäume und ungünstige Entwicklungsprognose
- technische Unabdingbarkeit der Fällarbeiten, insbesondere aufgrund der notwendigen Leitungsumverlegungen und Neuverlegungen.

Die Begründungen sind als Anlage beigefügt. Sie geben den Sachverhalt und die Abwägung der Stadtverwaltung zum weiteren Vorgehen präzise wieder. Entscheidend waren insbesondere die Ergebnisse des Baumschutzgutachtens, welches ergänzend nach den Schädigungen am Wurzelwerk von diversen Linden an der Ostseite der Otto-Stomps-Straße in Auftrag gegeben wurde. Der neue und entscheidende Kenntnisstand war, dass das Wurzelwerk der Altbäume atypischerweise weniger in die Tiefe reichte, sondern sich aufgrund ehemaliger mangelhafter Vorbereitung des Untergrundes stärker unmittelbar unter dem Gehwegbereich ausbreitete. Ein grundhafter Ausbau des Straßenraums und insbesondere der Gehwegbereiche nebst Bordanlagen hat auf eine derartige Situation selbstredend weit gravierendere Auswirkungen auf die Lebensprognose des Baumbestandes als es bei einer normalen Entwicklung der Wurzelbereiche zu erwarten gewesen wäre. Dies war der entscheidende Grund dafür, dass auch die Altbäume an der Westseite der Otto-Stomps-Straße zu fällen waren.

Ein Schadensersatzanspruch gegenüber den bauausführenden Unternehmen wird aus den vorgenannten Gründen fraglich sein – Problempunkt wäre die Kausalität zwischen der unbestrittenen Schädigung der Bäume durch die bauausführenden Firmen einerseits und der Wegnahme des Baumbestandes andererseits. Nach den vorgenannten Sachverhalten wären die Bäume ohnehin nicht zu erhalten gewesen, nachdem die Stadt – zu Recht – an ihren Ausbauabsichten des halleschen Ostens festhielt. Eine abschließende rechtliche Prüfung des Sachverhaltes steht durch die Fachämter noch aus.

zu Pkt. 3

Ein Ordnungswidrigkeitsverfahren ist nach Auskunft der UNB vom 21.06.12 derzeit noch anhängig.

zu Pkt. 4

Aufgrund der Ergebnisse des vorgenannten Gutachtens zum Baumbestand in der Fiete-Schulze-Straße sind die Verhältnisse in diesem Straßenabschnitt vergleichbar zu denjenigen in der Otto-Stomps-Straße, was die Qualität des Altbaumbestandes betrifft.

Eine Erhaltung der Altbäume wäre nur bei einem reduzierten Ausbaugrad möglich. Da sich die Wurzelwerke insbesondere um die alten Straßenborde zwischen zerschlissem Gehweg und ebenso maroder Fahrbahn ranken, müsste die Fahrbahn in verringerter Breite hergestellt und auf den Ausbau der Nebenanlagen letztendlich verzichtet werden einschließlich dem Belassen der Altborde.

Die Stadtverwaltung prüft derzeit noch verschiedene Varianten und gleicht insbesondere die Kostenfolgen ab. Dies beinhaltet auch Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber zur allgemeinen Kostenentwicklung im halleschen Osten und zu diesem konkreten Punkt. Ein Ergebnis wird in Kürze erwartet und dann vorgetragen.

zu Pkt. 5

Generell verhält es sich so, dass auch in der Stadt Halle der grundhafte Ausbau von überalterten Verkehrsanlagen mit regelmäßig lückenhafter bis fehlender Dokumentation eine anspruchsvolle Aufgabe ist, bei der Restrisiken nicht ausgeschlossen werden können, was der Untergrund an Überraschungen bereithält. Dies betrifft den gerade in Halle nicht einfachen und vielfach wechselnden, inhomogenen Untergrund, den Leitungsbestand von zahlreichen Versorgungsträgern sowie auch den Zustand des Baumbestandes.

Bezüglich des Baumbestandes legt die Verwaltung künftig noch mehr den Fokus darauf, alles an Vorprüfungen zu unternehmen, um einen möglichst gesicherten Kenntnisstand zu erlangen. Die Stadt wird hierbei in Kauf nehmen müssen, dass solche vorbereitenden Maßnahmen zeit- und geldaufwendig sind, dass sie oftmals nicht gefördert werden und dass gerade im Fahrbahnbereich bei Untergrundsrecherchen Grenzen auftreten, da dies unter laufendem Verkehr erfolgt.

Der Regelfall bezüglich Altbaumbestand ist demnach künftig die verstärkte Begutachtung der Baumpflanzungen durch zugelassene und unabhängige Gutachter einschließlich vorbereitender Schürfen nebst repräsentativer Freilegung von Wurzelräumen.

In derartigen Gutachten ist unbedingt herauszuarbeiten:

- der Zustand der betroffenen Bäume und die notwendigen Maßnahmen für die Bautätigkeit
- die Kosten-Nutzenanalyse für die Stadt zwischen Erhalt und Neupflanzung der Bäume
- die Kosten-Nutzenanalyse zwischen der Anwendung von aufwendigen bautechnisch-technologische Maßnahmen und der Kosten-Nutzenanalyse für die Stadt zwischen Erhalt und Neupflanzung
- vorherige Einschätzung der Überlebenschancen der betroffenen Bäume bei regelgerechter Bauweise nach RSTO und regelgerechter Bauweise mit Baumschutzmaßnahmen

Durch die für die Baubetreuung verantwortlichen Bauleiter intern oder extern kann nur die Regel gelten, dass vor dem Vorantreiben der Bautätigkeit der Baumschutz angesiedelt sein muss. Das heißt, wenn durch die Bautätigkeit bzw. durch Fortsetzung der Bautätigkeit Verletzungen von Bäumen hervorgerufen werden, ist grundsätzlich die Bautätigkeit einzustellen und es sind schnellstmöglich die für den Baumschutz zuständigen Ämter zu verständigen.

Die Handlungsweise bei der östlichen Otto-Stomps-Straße wurde mit den handelnden Personen ausgewertet und auf den Grundsatz „Baumschutz geht vor Vorantreiben der Bautätigkeit“ wurde nochmals verwiesen.

Zu den Baualanlaufberatungen für Baumaßnahmen mit Baumbestand werden grundsätzlich die Vertreter des Umweltamtes und des Grünflächenamtes zugeladen, so dass hier nochmals die wichtigsten Prämissen zum Baumschutz für die aktuellen Maßnahme benannt werden können.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Stadtratssitzung vom 30.05.2012

**Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle –NEUES FORUM zu
Schadensersatzforderungen der Stadt Halle (Saale) zu Beschädigungen der Bäume in
der Otto-Stomps-Straße**

TOP: 8.13

Vorlagen-Nr.: V/2012/10718

Stellungnahme der Verwaltung

Die Beantwortung der Anfrage erfordert einen höheren zeitlichen Aufwand, da u. a. zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Ordnungswidrigkeitsverfahren laufen und somit die Ergebnisse noch ausstehen.

Es ist daher erst möglich, die Beantwortung in die Stadtratssitzung im Juni einzubringen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter